



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND-Kassel, Wilhelmsstr. 2, 34117 Kassel

Planungsbüro BÖF
Hafenstr. 28

34125 Kassel

BUND-Landesverband Hessen e. V.
Kreisverband Kassel
Kreisgeschäftsstelle
Wilhelmsstr. 2
34117 Kassel

Tel. 0561-18158
info@bund-kassel.de
www.bund-kassel.de
Kassel, den 13.1.2022

Betrifft: Gemeinde Niestetal, Vorentw. B-Plan Nr. 43 „Gewerbegebiet Sandershäuser Berg 2“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Hessen e. V., Geleitsstr. 14, 60599 Frankfurt am Main, vertreten durch den Kreisvorstand Kassel nimmt zum Planverfahren wie folgt Stellung:

1. Der Vorentwurf ist sehr lückenhaft. Es fehlen schon bei erster Durchsicht, was intensiv nachzuarbeiten ist: 1.1 Bodenschutzkonzept (Umweltbericht - UB - S. 36, Nr. 7.1.4) 1.2 Klimagutachten (UB S. 38, Nr. 7.1.6) 1.3 Lärmgutachten (UB S. 39, Nr. 7.1.8) 1.4 Erhebliche Auswirkungen durch Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie die Verursachung von Belästigungen (UB S. 39, Nr. 7.1.9) 1.5 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt (UB S. 41, Nr. 8.2) 1.6 Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben (UB S. 41, Nr. 8.3) 2. Ebenfalls unterblieben ist die Prüfung alternativer Standorte (UB S. 34, Nr. 6). Der Planentwurf meint dazu fehlerhaft, alternative Standorte seien nicht zu prüfen, da sich das Vorhaben innerhalb eines Vorranggebiets für Industrie und Gewerbe des Regionalplans Nordhessen (RPN 2009) befinde. Das ist so nicht richtig. Der RPN 2009 (S. 63/64, Begr. Nr. 4.1, 3 Sterne) sieht ein Gewerbegebiet über die von SMA (B-Plan Nr. 37) bereits mehr als beanspruchten 25 ha Eigenentwicklung hinaus nur vor bei einem Autobahnanschluss an der BAB A 7. Dieser Autobahnanschluss fällt jetzt weg. Mithin gibt es keinen regionalplanerischen Vorrang für das Gewerbegebiet des vorliegenden B-Plans Nr.

Geschäftsstelle:
Umwelthaus Kassel
Mo: 9 – 12.30
Mi: 14.30 – 18 Uhr

Kasseler Bank
IBAN: DE03 5209 0000 0003 8700 06
BIC: GENODE51KS1

Kasseler Sparkasse
DE19 5205 0353 0001 1980 34
HELADEF1KAS

43 mehr. Eine Prüfung alternativer Standorte darf dann nicht begründungslos unterbleiben und ist nachzuholen.

3. Die Prüfung eines anderen Standorts für die Firma Fahrzeugteile Winkler GmbH, die etwa 15 ha des B-Plangebiets Nr. 43 belegen soll, ist nicht nur vorwerfbar unterblieben, es gibt auch kein Wort der Begründung dazu, dass der Firmenbetrieb nicht an seinem Standort in der Otto-Hahn-Straße 26 in Lohfelden ertüchtigt werden kann. Das 35 m hohe Lagerhaus mit seinem Sockelgebäude würde am bisherigen Standort weit weniger stören als im Landschaftsbild am Sandershäuser Berg. Nach google earth gibt es ganz nah am jetzigen Betriebsgrundstück der Firma Winkler ein größeres freies Grundstück. Es bedarf einer Eingehens darauf, ob es nicht für die betrieblichen Erweiterungszwecke der Firma Winkler geeignet, aktivierbar und ausreichend ist. Genauso könnte eine Beibehaltung des Betriebsstandorts Winkler in Lohfelden den Erweiterungsbedarf auf dem Sandershäuser Berg deutlich vermindern. Insgesamt ist nichts dafür dargetan, dass tatsächlich 80 % des Plangebiets zu versiegeln sind.

4. Die inzwischen laut HNA vom 04.12.2021 abgeschlossene sog. Interessenausgleichsvereinbarung als öffentlicher Vertrag zwischen der Gemeinde Niestetal und den Mitgliedskommunen des Zweckverbands Raum Kassel ist bisher für die Träger öffentlicher Belange nicht öffentlich ausgelegt worden. Dies wäre nach der Rechtsprechung erforderlich, sollten darin naturschutz- und umweltbezogene Punkte einbezogen worden sein, gegebenenfalls auch in finanzieller Hinsicht.

5. Für sämtliche Kompensationsmaßnahmen, nicht nur an Fließgewässern wie hier der Nieste, die schon nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bis 2015 in einen guten Zustand zu versetzen war, ist festzuhalten, dass bei einer Förderung aus öffentlichen Mitteln keine Anrechnung zur Kompensation erfolgen kann (§ 1 Abs. 2 S. 4 Hess. KompensationsVO – KV). Soweit die Gemeinde mitteilt, sie habe etwa bei der Maßnahme 3/4 Flussflächen im „Besitz“, ist zu belegen, dass sie daran Eigentum hat.

6. Im Hinblick auf das Wasserschutzgebiet und die spezielle Bodenbeschaffenheit vor Ort ist dem Problem der Versickerung von Straßenabwasser und Niederschlagswasser von befestigten Flächen bei vorgesehenen 80 % Versiegelung im Plangebiet auch im Anström-bereich von zwei Trinkwasserbrunnen der Gemeinde besondere Beachtung und Vorsorge zu schenken.

7. Besonders schlimm und unausgleichbar trifft die Planung das Landschaftsbild. 36 m hoch soll ein Hochregallager aus einem 20 m hohen Grundgebäude herausragen. Beides wird mindestens nachts zum Schaden der Tier- und Vogelwelt immer beleuchtet und über Kilometer hinweg sogar vom Bergpark Wilhelmshöhe aus einsehbar sein. Von Wolfsanger-Dessenborn aus wird das Panorama der

Waldkulisse der Söhre in ästhetischer Hinsicht krass durchbrochen und zerstört. Aus näherer Sicht werden Erholungsuchende den Gebäude- komplex über den Horizont herauswachsen sehen und als besonders störend empfinden. Es ist nicht verständlich, dass die Firma Winkler ein so monumentales Bauwerk, wenn schon nicht in Lohfelden, dann in einer Senke oder sonst in einem Talbereich des Zweckverbandsgebiets unterbringen kann.

8. Der Umweltbericht spricht beim Landschaftsbild unter Nr. 3.7, S. 14 davon, die Fläche sei weitgehend ausgeräumt. Den BUND und die Öffentlichkeit interessiert, wodurch dieser Zustand verursacht worden ist. Durch eine Abfolge von Luftbildern aus früheren Jahren ist in Übereinstimmung mit den Beobachtungen des BUND festzustellen, dass im Plangebiet eine deutlich artenreiche Flora und Fauna vorhanden war. Das gilt nicht nur für die Wegerandstreifen und deren merklichen Verlust an Vegetation, sondern auch für die Entnahme der

Pioniergehölze an der SMA-Brachfläche in den letzten 1 1/1 Jahren. Die intensiven Mulcharbeiten und wenig schonende Pflegearbeiten haben die Artenvielfalt reduziert.

9. Im Folgenden geht es um die zahlreichen Offenlandarten, die noch immer zu finden sind. Die weitgehend in das Flussbett und den Wasserdurchlauf der Nieste gelenkten Ausgleichsmaßnahmen bringen für die Offenlandarten nichts. Nimmt man die vorgesehene 80%ige Versiegelung des Plangebiets, die gewaltigen Abgrabungen und Aufschüttungen und § 2 Abs. 4 Satz 5 KV in den Blick, wonach Ausgleich für Versiegelungen vorrangig durch Entsiegelung zu erbringen ist, was hier nicht erfolgt, wird deutlich, dass im Ergebnis eine ausgeräumte Landschaft abgeräumt werden soll. Das ist nicht allein ein bauplanerisches Problem der Abwägung, sondern es sind zwingende artenschutzrechtliche Fragen, inwieweit populationsstützende Maßnahmen bedacht und planerisch abgearbeitet worden sind.

10. Dabei ist von Bedeutung, dass schon die bisherigen Ausgleichsmaßnahmen für die benachbarte SMA-Bebauung im B-Plangebiet Nr. 37 nicht erkennbar umgesetzt worden sind. Das gilt etwa für Zauneidechsen, Rebhühner und Feldsperlinge, auch die Ersetzung von abgängigen Streuobstbäumen am Wichtelbrunnenweg.

10.1 Im Plangebiet Nr. 43 sind die Dauerbeleuchtung 7/24 und die Lichtverschmutzung besonders nachteilig für Fledermäuse, auch Insekten, die bis 500 m Entfernung angezogen werden. Dies gilt auch für den Hirschkäfer mit einem großen Vorkommen im südlich angrenzenden Waldgebiet. Schon jetzt ist am Sandershäuser Berg eine stark über- dimensionierte Beleuchtung zu verorten.

10.2 Die Feldlerchen-Reviere werden, wie im Avifaunistischen Gutachten bereits erwähnt, gänzlich aufgegeben werden. Der Standort wird für die örtliche Population

verloren sein. Die Feldlerche steht auf der Roten Liste der gefährdeten Arten, auf der man selbst nicht stehen möchte, und ist besonders geschützt.

10.3 Die beiden angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe dienen u. a. Rauchschwalben, Mehlschwalben und der Schleiereule als Brutstätte, die anliegenden Felder und Äcker als überlebenswichtiges Jagdgebiet auch für weitere dort vorkommende Arten wie Mäusebussard, Rotmilan, Turmfalke, Waldohreule und Waldkauz. Die bau- und betriebsbedingten Immissionen werden auch auf die im angrenzenden Wald lebenden Mittelspechte und Grauspechte als sehr störungsintensiv einwirken, was die sehr scheuen Spechtarten aus ihrem Brutrevier zu vertreiben droht.

10.4 Der Flussregenpfeifer ist eine gefährdete Zugvogelart nach Art 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie und gehört nach dem BNatSchG zu den besonders und streng geschützten Arten. Bei der vorgesehenen Bebauung wird er von den schon mehrere Jahre genutzten Flächen verschwinden.

10.5 Betroffene Arten sind darüber hinaus Wiesenpieper, Neuntöter, Braunkehlchen, Stieglitz, Goldammer, Goldregenpfeifer und Feldsperling. In den angrenzenden südlichen Waldbereichen leben Bergmolche und Blindschleichen, die schon jetzt, belegt durch Fotomaterial, häufig auf den Wegen zu Tode kommen. Auch die vorhandene Population des stark rückläufigen Feldhasen hätte keine Ausweichmöglichkeiten und Rückzugsorte in angrenzender Nähe. Gesichtet wurde auch der Eisvogel. Der gefährdete Bluthänfling ist auf Standorte mit großen Beständen an Ackerkräutern zur Nahrungssuche angewiesen sowie auf Hecken und Feldgehölze zur Fortpflanzung. Beides fiel mit der Bebauung weg. Nicht abschließend ist der vom BUND im Plangebiet fotografisch festgehaltene Blauhechelbläuling zu erwähnen.

11. Eine FFH - Verträglichkeitsprüfung ist hier durchzuführen. Auch außerhalb der speziell ausgewiesenen Schutzgebiete unterliegen die Arten des Anhangs IV der FFH - Richtlinie einem strengeren Schutz, der darauf abzielt, jede Gefährdung oder Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu verhindern. Betroffen ist hier das FFH - Gebiet - Nr. 4623-302 „Fuldaschleuse – Wolfsanger“.

12. Für die Bevölkerung ist das Schutzgut Naherholung nachteilig betroffen. Es geht dabei nicht nur um das besonders störende monströse Hochregalbauwerk. Es fallen auch wichtige Wege und Radverbindungen fort, die nach dem Flächennutzungsplan des ZRK von 2007 erhalten werden sollen. Die Verlärmung auch der Ortslage durch starken LKW-Verkehr, bei den betriebsbedingten Expresslieferungen der Firma Winkler bis in die Nachtstunden, sowie die deutliche Verschlechterung der örtlichen

Verkehrssituation sind weitere ungelöste Planungsprobleme, die man der Bevölkerung der Gemeinde Niestetal nicht wünscht.

Mit freundlichen Grüßen

Jann Hellmuth

Geschäftsstelle:
Umwelthaus Kassel
Mo: 9 – 12.30
Mi: 14.30 – 18 Uhr

IBAN: DE03 5209 0000 0003 8700 06 DE19 5205 0353 0001 1980 34
BIC: GENODE51KS1 HELADEF1KAS

Kasseler Bank

Kasseler Sparkasse